BESTATTUNG
ST. KANZIAN
AM KLOPEINER SEE

IM TRAUERFALL · TAG UND NACHT

+43 664 80 22 43 30

auch an Sonn- und Feiertagen

Im Trauerfall

Checkliste: die ersten Schritte und benötigte Dokumente

Jeder Todesfall erfordert Maßnahmen, die in einer bestimmten Reihenfolge zu treffen sind. Sie müssen das nicht allein wissen: Rufen Sie uns an, wir gehen die Schritte gemeinsam mit Ihnen durch.

ZUERST: RUFEN SIE UNS AN

+43 664 80 22 43 30

rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen

Bestattung St. Kanzian am Klopeiner See
Klopeiner Straße 5
9122 St. Kanzian am Klopeiner See
E-Mail: bestattung.kanzian@ktn.gde.at

Die ersten Schritte

1 Den Totenbeschauarzt verständigen

Bei einem Todesfall im Wohnhaus ist sofort der Totenbeschauarzt zu verständigen. Das ist in der Regel der vom Gemeinderat dafür bestellte Gemeindearzt.

Bis zur Totenbeschau bleibt die verstorbene Person in unveränderter Lage am Sterbeort. Am Verstorbenen darf keinerlei Veränderung vorgenommen werden.

Im Krankenhaus oder Heim
Bei einem Todesfall im Krankenhaus oder Altenwohnheim veranlasst die Anstaltsleitung die Totenbeschau.

Wenn jemand aufgefunden wird
Wird eine verstorbene Person aufgefunden, ist beim nächsten Sicherheitsorgan (Polizei) Anzeige zu erstatten. Dieses benachrichtigt sofort den Totenbeschauer.

2 Totenbeschau und Überführung

Die Totenbeschau ist vom Totenbeschauer so bald wie möglich, jedenfalls aber binnen 24 Stunden nach Erhalt der Todesfallsanzeige vorzunehmen.

Nach Abschluss der Totenbeschau wird die verstorbene Person in die Aufbahrungshalle überführt.

Die Verständigung des Totenbeschauarztes und die Überführung übernehmen wir auf Wunsch für Sie.

3 Standesamt und Sterbeurkunde

Beim zuständigen Standesamt am Sterbeort wird der Todesfall in das Zentrale Personenstandsregister (ZPR) eingetragen. Bringen Sie dafür die unten genannten Dokumente mit, soweit vorhanden.

Nach der Eintragung wird eine Sterbeurkunde ausgestellt. Sie wird unter anderem bei Krankenkassen, Versicherungen, Gewerkschaften, Banken, für den Pensionsantrag und für Beihilfen benötigt.

Die Besorgung der notwendigen Unterlagen übernehmen wir auf Wunsch für Sie.

Diese Dokumente werden benötigt

Soweit vorhanden – zum Abhaken beim Zusammensuchen.

- [] Totenbeschauschein (ausgestellt vom Totenbeschauarzt)
- [] Geburtsurkunde
- [] Staatsbürgerschaftsnachweis oder Heimatschein
- [] Heiratsurkunde
- [] Meldezettel
- [] bei Verwitweten zusätzlich: Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten
- [] bei Geschiedenen: Scheidungsurteil
- [] bei akademischem Grad: urkundlicher Nachweis des Grades
- [] bei nichtösterreichischen Staatsbürgern: Reisepass

Notizen

Termin Beratungsgespräch

Unsere Ansprechperson